

99093023261000, 99093023261000

# Die Beratung über Pflanzenschutzmittel und Anwendung von Pflanzenschutzmitteln anzeigen

Heruntergeladen am 03.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121382235/L100002>

| Modul                     | Sachverhalt  |
|---------------------------|--|
| Leistungsschlüssel        | 99093023261000, 99093023261000   |
| Leistungsbezeichnung I    | Die Beratung über Pflanzenschutzmittel und Anwendung von Pflanzenschutzmitteln anzeigen  |
| Leistungsbezeichnung II   | Die Beratung über Pflanzenschutzmittel und Anwendung von Pflanzenschutzmitteln anzeigen  |
| Typisierung               | 3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung  |
| Quellredaktion            | Nordrhein-Westfalen  |
| Freigabestatus Katalog    | unbestimmter Freigabestatus  |
| Freigabestatus Bibliothek | fachlich freigegeben (silber)  |
| Begriffe im Kontext       | Pflanzenschutzmittelanwendung anzeigen, Anzeigepflicht im Pflanzenschutz, Anzeigepflicht im Pflanzenschutz, Spritzarbeiten, Unterrichtung Pflanzenschutzmittel, Unterrichtung Pflanzenschutzmittel, Spritzarbeiten anmelden, |

| Modul                            | Sachverhalt  |
|----------------------------------|--|
|                                  | Beratung über Pflanzenschutz,<br>Pflanzenschutzmittelanwendung anmelden,<br>Unkrautbekämpfung anmelden,<br>Schädlingsbekämpfungsmittel anwenden,<br>Schädlingsbekämpfungsmittel beraten,<br>Schädlingsbekämpfungsmittel beraten, Beratung über<br>Pflanzenschutzmittel, Pflanzenschutzmittelanwendung,<br>Unkrautbekämpfung, Pflanzenschutzmittel,<br>Unterrichtung zum Pflanzenschutz, Spritzarbeiten<br>anzeigen, Unkrautbekämpfung anzeigen,<br>Schädlingsbekämpfungsmittel anwenden,<br>Pflanzenschutz, Beratung über Pflanzenschutzmittel |
| Leistungstyp                     | Leistungsobjekt mit Verrichtung  |
| Leistungsgruppierung             | Pflanzenschutz (093)   |
| Verrichtungskennung              | Entgegennahme (261)  |
| SDG-Informationsbereich          | Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder<br>Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und<br>Führung eines Unternehmens   |
| Lagen Portalverbund              | Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200),<br>Tier-, Pflanzen- und Naturschutz (2130200)   |
| Einheitlicher<br>Ansprechpartner | Nein   |
| Fachlich freigegeben am          | 07.02.2024   |
| Fachlich freigegeben durch       | Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz<br>des Landes Nordrhein-Westfalen   |
| Handlungsgrundlage               | § 10 Pflanzenschutzgesetz (PflSchG)<br><br>§ 10 Pflanzenschutzgesetz (PflSchG)<br><a href="https://www.gesetze-im-internet.de/pflschg_2012/_10.html">https://www.gesetze-im-internet.de/pflschg_2012/_10.html</a><br><a href="https://www.gesetze-im-internet.de/pflschg_2012/_10.html">https://www.gesetze-im-internet.de/pflschg_2012/_10.html</a><br><a href="https://www.gesetze-im-internet.de/pflschg_2012/_10.html">https://www.gesetze-im-internet.de/pflschg_2012/_10.html</a>  |
| Teaser                           | Wenn Sie Pflanzenschutzmittel für andere anwenden<br>möchten oder andere über die Anwendung von<br>Pflanzenschutzmitteln oder über Pflanzenschutz  |

## Modul

## Sachverhalt

beraten möchten, müssen Sie dies der zuständigen Behörde anzeigen. Näheres erfahren Sie hier.

## Volltext

Wenn Sie Pflanzenschutzmittel für andere anwenden oder andere über den Pflanzenschutz beraten möchten, müssen Sie dies der zuständigen Behörde vor Aufnahme Ihrer Tätigkeit anzeigen.

Falls Ihr Betriebssitz oder die Flächen, die Sie behandeln bzw. der Ort, an dem Sie beraten, in einem anderen Bundesland liegen, müssen Sie auch dort eine entsprechende Anzeige tätigen.

Sie müssen als Betriebsleiterin oder Betriebsleiter Ihren Namen und Ihre Anschrift bzw. den Namen und die Anschrift Ihrer Firma angeben. Falls mehrere sachkundige Personen Ihres Betriebs für andere Pflanzenschutzmittel anwenden bzw. beratend tätig sind, müssen Sie alle diese Personen namentlich mit Adresse angeben. Zudem müssen Sie für alle in der Anzeige benannten sachkundigen Personen Nachweise der Sachkunde für die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln bzw. die Beratung zum Pflanzenschutz beifügen.

Veränderungen des Personenkreises und solche, die die Betriebsangaben betreffen sowie die Aufgabe des Betriebes müssen Sie der zuständigen Behörde unverzüglich mitteilen.

## Erforderliche Unterlagen

Ausgefülltes Formular zur Anzeige sowie Nachweise der erforderlichen Pflanzenschutz-Sachkunde gemäß Pflanzenschutzgesetz der Personen des Betriebes, die Pflanzenschutzmittel für andere anwenden bzw. die über die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln beraten.

## Voraussetzungen

Damit Sie Ihrer Anzeigepflicht gemäß Pflanzenschutzgesetz rechtzeitig nachkommen, müssen Sie

- das entsprechende Antragsformular ausfüllen und vor Aufnahme Ihrer Tätigkeit der zuständigen Behörde zusenden.
- dem Antragsformular Nachweise der erforderlichen

| Modul                        | Sachverhalt   |
|------------------------------|---|
|                              | <p>Pflanzenschutz-Sachkunde der Personen des Betriebes beifügen, die Pflanzenschutzmittel für andere anwenden bzw. die über Pflanzenschutz beraten gemäß Pflanzenschutzgesetz. Als Sachkunde gilt seit dem 26.11.2015 ausschließlich der neue Sachkundenachweis im Scheckkartenformat.</p>  |
| Kosten                       | mindestens EUR 30   |
| Verfahrensablauf             | <p>Sie können Ihre Anzeige schriftlich oder elektronisch tätigen.</p> <p>Wenn Sie den Antrag gestellt haben und alle Unterlagen vollständig vorliegen, prüft die zuständige Stelle, ob alle Voraussetzungen für die Anzeige gemäß Pflanzenschutzgesetz erfüllt sind.</p> <p>Wenn alle Unterlagen vollständig sind, haben Sie Ihre Anzeigepflicht gemäß Pflanzenschutzgesetz erfüllt.</p> <p>Erst wenn Sie die Anzeigepflicht gemäß Pflanzenschutzgesetz erfüllt haben, dürfen Sie Ihre Tätigkeit aufnehmen.</p> |
| Bearbeitungsdauer            | <p>1-2 Wochen<br/>Bemerkung für weitere Informationen zur Bearbeitungsdauer: Bei schriftlicher oder elektronischer Anzeige erhalten Sie die Empfangsbescheinigung Ihrer Anzeige zeitnah, sofern das Anzeigeformular vollständig und korrekt ausgefüllt wurde und die erforderlichen Unterlagen vorliegen.</p>   |
| Frist                        | <p>Sie müssen die Anzeige vor Aufnahme Ihrer Tätigkeit vornehmen. Kommen Sie Ihrer Anzeigepflicht nicht oder nicht rechtzeitig nach, so handeln Sie ordnungswidrig.</p>   |
| weiterführende Informationen |   |
| Hinweise                     | <p>Personen, die über einen Pflanzenschutz-Sachkundenachweis verfügen, sind gemäß Pflanzenschutzgesetz verpflichtet, regelmäßig innerhalb eines Dreijahreszeitraumes mindestens einmal an einer anerkannten Sachkunde-Fortbildung teilzunehmen.</p>   |

| Modul             | Sachverhalt  |
|-------------------|--|
| Rechtsbehelf      | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Widerspruch (kann je nach Landesrecht ausgeschlossen sein)</li> <li>• verwaltungsgerichtliche Klage</li> </ul>  |
| Kurztext          | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzeige: Pflanzenschutzmittel für andere anwenden</li> <li>• Anzeige: Beratung über Pflanzenschutz</li> <li>• Ggf. Anzeige in mehreren Bundesländern notwendig</li> <li>• Benennung aller sachkundigen Personen Ihres Betriebs</li> <li>• Nachweise der Sachkunde für alle in der Anzeige benannten sachkundigen Personen</li> <li>• Anzeige vor Aufnahme der Tätigkeit</li> <li>• Zuständige Behörde: Pflanzenschutzdienst des Bundeslandes</li> </ul> |
| Ansprechpunkt     |  |
| Zuständige Stelle |  |
| Formulare         |  |
| Ursprungsportal   | <p>Show advice on plant protection products and the use of plant protection products, Die Beratung über Pflanzenschutzmittel und Anwendung von Pflanzenschutzmitteln anzeigen</p>  |